



Die Übereignung des Herrschaftsarchivs Droyßig

Zustimmung der Lehnvetternschaft der Gebrüder Rudolf und Heinrich von Büнау zum Verkauf der Herrschaft Droyßig mit 55 Siegeln (LASA, H 3, U Nr. 17)

Mit seinen mehr als 55 laufenden Metern Umfang gehört der Bestand H 3 Herrschaftsarchiv Droyßig zu den herausragenden Adelsarchivbeständen im Landesarchiv. Ende 2024 gelang der Abschluss eines Übereignungsvertrages.

Die Herrschaft Droyßig hatte ihren Ursprung in einer mittelalterlichen Burganlage. Nach den anfänglichen Besitzern, die Herrn von Droyßig und von Orlamünde, gehörte die Herrschaft im Spätmittelalter dem Uradelsgeschlecht derer von Büнау. 1578 kam Droyßig an die Herren (später Freiherren und Grafen) von Hoym. Unter ihrer Regie erfolgte der Umbau der Burg zu einem repräsentativen Renaissanceschloss. Auch die eindrucksvolle Schlosskirche wurde in dieser Zeit errichtet.

Auszug aus einer Abschrift des Lehnbriefes der Herzöge Friedrich und Wilhelm zu Sachsen an die von Büнау über das Dorf Weißborn, 1437 (LASA, H 3, U Nr. 1)

Nach dem Tod des Grafen und kursächsischen Ministers Gotthelf Adolph von Hoym (1731-1783) ging Droyßig durch eine Erbschaft in den Besitz der Fürsten Reuß zu Ebersdorf über. 1839 erwarb Fürst Otto Victor I. von Schönburg (1785-1859) die Herrschaft Droyßig. Mit den Fürsten von Schönburg-Waldenburg gelangte Droyßig an eine weitere bedeutende mitteldeutsche Adelsfamilie, welche sogar dem sächsisch-thüringischen Hochadel entstammte. In ihrem Besitz verblieb Droyßig bis zur Enteignung im Zuge der Bodenreform 1945.

Der Bestand H 3

Der Bestand H 3 Herrschaftsarchiv Droyßig gehört mit einem Umfang von mehr als 55 laufenden Metern zu den bedeutenderen Adelsarchivbeständen im Landesarchiv Sachsen-Anhalt. Die Überlieferungen des Bestandes setzen mit der Abschrift einer Urkunde aus dem Jahr 1437 ein und reichen bis 1946.

Der Bestand dokumentiert nicht nur das Leben wichtiger Adelsgeschlechter, er beleuchtet auch die Geschichte des gesamten Herrschaftskomplexes. Denn zur Herrschaft Droyßig gehörten nicht weniger als 18 Dörfer, nämlich Döschwitz, Gaumnitz, Hassel, Kleinpötewitz, Königshofen, Oberschwöditz, Pirkau, Pötewitz, Podebuls, Schleckweda, Schkölen, Stolzenhain, Streckau, Waldau, Weickelsdorf, Weißborn, Weterzeube und Wildschütz. Damit besaß Droyßig eine Sonderstellung.

Neben einer umfangreichen Überlieferung zur Patrimonialgerichtsbarkeit und den weitgehend geschlossenen Überlieferungen zur Gutswirtschaft und Verwaltung eines sehr großen neuzeitlichen Grundherrschaftsbezirks, sind die 93 erhaltenen Urkunden und die vom 16. bis ins 19. Jahrhundert reichenden Lehnbücher als Besonderheiten zu nennen.

Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt außerdem auf den Familiendokumenten der Familie von Schönburg-Waldenburg aus dem 19. Jahrhundert. Vor allem der Nachlass Prinz Heinrich von Schönburg-Waldenburg (1863-1945) sticht mit seiner Dokumentenfülle hervor. Mit seiner Überlieferungsdichte und einem Überlieferungszeitraum vom späten Mittelalter bis 1946 besitzt der Bestand eine überragende landesgeschichtliche Bedeutung und hält wichtige Quellen zur Sozial-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte bereit.

Wolf-Heinrich Freiherr von Wolzogen plädierte bereits 2014 für den Übergang des Herrschaftsarchivs Droyßig an das Landesarchiv Sachsen-Anhalt:

„Ich votiere ganz entschieden dafür, das Herrschaftsarchiv Droyßig dauerhaft in öffentlicher Hand zu belassen. Aus wissenschaftlichem und familiengeschichtlichem Interesse bin ich prinzipiell gegen eine Zerstückelung des Archivbestandes. Es hat sich in den letzten Jahren an vielen Stellen gezeigt, dass durch die Zerschlagung eines historisch gewachsenen Archivbestandes weitergehende Forschungstätigkeit verunmöglicht worden ist. Nicht zuletzt sollte ein derart umfangreiches Familienarchiv mit Dokumenten vom Spätmittelalter bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts, das m. E. ein Kulturgut ersten Ranges nicht nur für die unmittelbare Region darstellt, nicht veräußert noch auseinandergerissen werden. Forscherinnen und Forscher und nächste (Familien)-Generationen sollten mit neuen Paradigmen in die Lage versetzt werden können, sich auch in Zukunft mit ihrer Geschichte auseinandersetzen zu können.“

1. Patrimonialherrschaft (1437) 1518–1943

Enthält u. a.: Urkunden (15.–20. Jh.). – Inventare. – Karten und Pläne. – Archivrepertorien. – Lehen. – Einzelne Besitztitel. – Verpachtung. – Kirchen und Schulen in den Orten der Herrschaft, u. a. Patronat, Bau, Orgeln, Glocken, Friedhöfe, Personal, Kirchenrechnungen (1605–1873), Verlosung von Kirchenstühlen. – Mädchenschule und Lehrerinnenseminar. – Gerichtsverwaltung. – Gefängnis. – Gerichtsrechnungen (1754–1849). – Gerichtsprotokolle (1656–1884). – Straf- und Zivilprozesse. – Freiwillige Gerichtsbarkeit. – Handelsbücher. – Testamente. – Polizei. – Gewerbeaufsicht und Bauaufsicht. – Konzession für Musikanten. – Gemeindeverwaltung. – Gemeindeordnungen (1654, 1740). – Armenwesen. – Armenkasernenrechnungen (1772–1879). – Landtage und Stände. – Steuereinnahme. – Steuerregister. – Aushebungen, Kontributionen und Einquartierungen. – Kriegsschäden (1813). – Abgaben und Dienste. – Erbzinsregister und Erbbücher (1581–1856). – Ablösungen und Separationen. – Johanniterkrankenhaus Eisenberg (1932–1943).

2. Gutswirtschaft 1605–1946

Enthält u. a.: Bau und Bauzeichnungen. – Bestellungen und Personal. – Berichte und Korrespondenz zur Gutsverwaltung. – Register und Rechnungen. – Forst. – Jagd. – Mühlen. – Ziegelei. – Brauerei.

3. Familienarchiv [1658–1945]

Enthält u. a.: Inventare des Schlosses. – Familienverträge. – Fideikommiss. – Eheverträge. – Testamente. – Begräbnisse. – Erbschaften. – Persönliche Nachlässe. – Briefwechsel (19./20. Jh.). – Familiengeschichtliche Sammlungen.

Die Übereignung an das Landesarchiv

Das Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen hat den Bestand Anfang 2024 der Erbengemeinschaft zu Eigentum zurückübertragen. Nach intensiven, lange zurückreichenden Bemühungen um eine depositalvertragliche Lösung wurde letztlich zwischen dem Landesarchiv und der Erbengemeinschaft Einvernehmen über einen Übereignungsvertrag erzielt. Wolf-Heinrich Freiherr von Wolzogen überließ dem Landesarchiv seinen Anteil am Herrschaftsarchiv Droyßig als Schenkung. Die übrigen Parteien der Erbengemeinschaft übereigneten dem Landesarchiv ihre Erbanteile durch Verkauf. Der Bestand Herrschaftsarchiv Droyßig ging damit in des Eigentum des Landesarchivs über und steht nun der Forschung sowie allen Interessierten dauerhaft ohne Einschränkungen zur Nutzung zur Verfügung.

Bauzeichnung zum Bau eines Luftkurhauses für Prinz Heinrich von Schönburg-Waldenburg auf einem Waldgrundstück, 1905 (LASA, H 3, Nr. 4188)

Vicky Rothe und Detlev Heiden

